

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin
40/Amt für Schulen, Sport und Kultur



Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inkl. Zubehör

Name der Schule

**Zwischen der Stadt Eschweiler
- im Folgenden „Stadt Eschweiler“ genannt -
und der Schülerin/dem Schüler**

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

sowie dessen Sorgeberechtigte:n

Vorname, Nachname

Vorname, Nachname

Adresse (falls abweichend)

Adresse (falls abweichend)

**- im Folgenden zusammen „der/die Entleiher:in“ genannt –
wird folgender Leihvertrag geschlossen:**

Vorbemerkung

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms „DigitalPakt Schule“ wird die Schülerin/der Schüler leihweise mit einem mobilen Endgerät ausgestattet. Dieser Leihvertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Eschweiler das mobile Endgerät mit Zubehör für den heimischen Schulunterricht zur Verfügung stellt und ist für beide Parteien verbindlich.

1. Leihgerät und Grundsätze der Nutzung

- (1) Die Stadt Eschweiler stellt der/dem Entleiher:in das folgende mobile Endgerät inkl. Zubehör – im Folgenden zusammen „**das Leihgerät**“ genannt – zur Verfügung.
 - a. Apple iPad 128 GB spacegrau inkl. Netzteil, Netzkabel und Displayschutzfolie
 - b. Schutzhülle (Fintie iPad Cover 10.2“) inkl. Bluetooth-Tastatur

Das Leihgerät verbleibt im Eigentum der Stadt Eschweiler. Die Nutzung ist nur durch die/den Entleiher:in zulässig. Eine Veräußerung oder Weitergabe an Dritte – auch zu lediglich vorübergehender Nutzung – ist verboten.

- (2) Der/die Entleiher:in verpflichtet sich zu jeder Zeit auf Verlangen Auskunft über den Verbleib des Leihgeräts zu geben und dieses der Schule jederzeit vorzuführen.
- (3) Das Leihgerät ist pfleglich und sorgsam zu behandeln, insbesondere ist das Leihgerät vor Verschmutzungen und Beschädigungen zu schützen. Das Anbringen von permanenten Markierungen und Aufklebern/Stickern ist nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind durch die Stadt Eschweiler autorisierte Aufkleber z.B. zum Hinweis auf den Zuschussgeber. Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren.
- (4) Das Leihgerät darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung des Leihgeräts ist verboten. Als schulischer Zweck ist die Nutzung im Rahmen des Unterrichts, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten anzusehen, welche mit den Unterrichtsinhalten oder sonstiger schulischer Arbeit im Zusammenhang stehen.
- (5) Das Leihgerät wird über ein zentrales Mobile Device Management (MDM) administriert und ist vorkonfiguriert. Die Stadt Eschweiler ist befugt, jederzeit Anpassungen der Konfigurationen vorzunehmen.
- (6) Das Entfernen der Sperre, die verhindert, dass nicht geprüfte Fremdsoftware installiert oder nicht vom Hersteller zugelassene Manipulationen am Leihgerät ermöglicht werden, ist ebenso wie das Löschen/Deaktivieren der vorinstallierten Programme/Apps nicht erlaubt.
- (7) Die Stadt Eschweiler oder die o.g. Schule, die von der Stadt Eschweiler insoweit bevollmächtigt ist, kann bei Bedarf – vor allem bei nicht mehr vorhandener Funktionsfähigkeit – das Leihgerät sperren oder in den Auslieferungszustand zurücksetzen. Durch das Zurücksetzen werden alle auf dem Leihgerät gespeicherten Daten gelöscht. Der/die Entleiher:in hat keinen Anspruch auf Sicherung oder Speicherung von Daten oder Dokumenten. Die Stadt Eschweiler und der beauftragte Supportdienstleister (derzeit regio iT GmbH) haben das Recht, jederzeit Einblick in das Leihgerät zu nehmen, soweit dies zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Leihgeräts oder der installierten Apps erforderlich ist.
- (8) Besteht der Verdacht, dass das Leihgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schulleitung gemeldet werden. Das Leihgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

2. Beschädigung, Diebstahl und Versicherung

- (1) Jede Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des Leihgeräts oder Zubehörs muss der Schulleitung unmittelbar nach Eintritt der Beschädigung/Funktionsbeeinträchtigung gemeldet werden.
- (2) Jeglicher Verlust des Leihgeräts muss der Schulleitung unmittelbar nach Verlust gemeldet werden. Bei Diebstahl des Leihgeräts erstattet der/die Entleiher:in unverzüglich Strafanzeige. Die Strafanzeige ist der Schulleitung binnen drei Werktagen in Kopie vorzulegen.
- (3) Bei Beschädigungen oder Funktionsbeeinträchtigungen des Leihgeräts gibt die Stadt Eschweiler die Reparatur bei einem Auftragnehmer ihrer Wahl in Auftrag. Es ist dem/der Entleiher:in nicht gestattet, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen eigenmächtig durchzuführen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der/die Entleiher:in nach Maßgabe der Ziffer 4. Absatz 3 dieser Vereinbarung.
- (4) Das Leihgerät ist nicht über die Stadt Eschweiler versichert. Der/die Entleiher:in soll mit einer ggf. bereits bestehenden Haftpflicht- oder Hausratsversicherung Kontakt aufnehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine Gebühr dazu gebucht werden. Besteht ein Versicherungsschutz nicht, soll der/die Entleiher:in zur Absicherung eines Diebstahls oder einer Beschädigung eigenverantwortlich eine Versicherung abschließen. Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Entleiherin selbst.

- (5) Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur des Leihgeräts besteht nicht.

3. Beachtung geltender Rechtsvorschriften (Verhaltenspflichten)

Der/die Entleiher:in ist verpflichtet, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung. Das bedeutet insbesondere, dass

- a. Fotos, Filme, Musik und andere Medien- und Internetinhalte jugendgefährdender, rassistischer, pornografischer, gewaltverherrlichender, ehrverletzender oder beleidigender Art weder aufgerufen noch gespeichert, zugänglich gemacht oder weiterverbreitet werden dürfen. Die Bestimmungen der Strafgesetze sind zu beachten.
- b. Filme, Musikbeiträge, Texte oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt, verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Ist im Einzelfall nicht aufzuklären, ob Urheberrechte verletzt sein könnten, ist die Nutzung untersagt.
- c. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist zu beachten. Foto-, Video- und Audioaufnahmen, einschließlich deren Anfertigung, Speicherung, Weitergabe, Verbreitung und Veröffentlichung, sind ohne Einwilligung der aufgenommenen Person unzulässig.

4. Verstöße gegen den Leihvertrag

- (1) Bei Zuwiderhandlungen gegen diesen Leihvertrag kann durch die Stadt Eschweiler oder die o.g. Schule, die von der Stadt Eschweiler insoweit bevollmächtigt ist, die Nutzung des Leihgerätes nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise, zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt oder untersagt werden.
- (2) Jegliche Haftung der Stadt Eschweiler ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (3) Im Übrigen wird auf die geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Schadensersatz verwiesen.

5. Beendigung des Leihvertrags und Rückgabe

- (1) Es besteht für beide Vertragsparteien die Möglichkeit, den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dazu ist eine entsprechende Mitteilung in Schriftform erforderlich.
- (2) Verlässt der/die Entleiher:in die oben genannte Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem letzten Schultag.
- (3) Der/die Entleiher:in verpflichtet sich, das Leihgerät mit vollständigem Zubehör nach Vertragsende unverzüglich in einem ordnungsgemäßen und technisch einwandfreien Zustand an die Schulleitung zurückzugeben. Die Rückgabe muss spätestens fünf Werktage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen und mithilfe der „Anlage: Rückgabeprotokoll“ dokumentiert werden.
- (4) Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Frist von fünf Werktagen, setzt die Stadt Eschweiler eine angemessene Nachfrist zur Rückgabe des Leihgeräts und kann nach erfolglosem Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnungen oder Ankündigen die spätere Annahme verweigern und stattdessen die Kosten für eine Wiederbeschaffung des Leihgeräts von derzeit 426,30 Euro zzgl. gültiger MwSt. von dem/der Entleiher:in verlangen. Dies gilt nicht, wenn der/die Entleiher:in die verspätete Rückgabe des Leihgeräts nicht zu vertreten hat.

Ein Ersatzanspruch der Stadt Eschweiler besteht nicht bzw. nicht in der genannten Höhe, wenn der/die Entleiher:in nachweisen kann, dass ein Schaden nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

- (5) Auf dem Leihgerät gespeicherte Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc. werden nach Rückgabe des Leihgeräts gelöscht. Eine Datensicherung durch die Stadt Eschweiler erfolgt nicht. Das Sichern der Daten erfolgt in der Eigenverantwortung des/der Entleiher:in.
- (6) Im Übrigen wird auf die geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs verwiesen.

6. Vorschäden

- (1) Der/die Entleiher:in und die Schulleitung fertigen gemeinsam ein Übergabeprotokoll an, um ggf. vorhandene Vorschäden zu dokumentieren. Diese „Anlage: Ausgabeprotokoll“ ist Vertragsbestandteil.
- (2) Das Leihgerät befindet sich in dem aus der „Anlage: Ausgabeprotokoll“ ersichtlichen Zustand.

7. Datenschutz

- (1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.
- (2) Im Rahmen des Supportes und der Wartung des Leihgerätes dürfen personenbezogene Daten durch die Stadt Eschweiler als Schulträger, die o.g. Schule und dem beauftragten Supportdienstleister (derzeit regio iT GmbH) verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Leihvertrags einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Art. 6 Abs 1 S. 1 Buchst. b DSGVO). Auf die zwischen der Schule sowie dem beauftragten Supportdienstleister (derzeit regio iT GmbH) geschlossene Rahmenvereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß § 28 DSGVO wird verwiesen.
- (3) Zu Wartungszwecken durch das zentrale MDM und bei Geräteverlust ist es erforderlich, den Standort des Geräts zu lokalisieren. Eine Einwilligung zur Lokalisierung des Geräts wird mit der Unterschrift erteilt; auf den jederzeit möglichen Widerruf der Einwilligung nach Maßgabe des Art. 7 DSGVO wird hingewiesen.
- (4) Der/die Entleiher:in ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zur allgemeinen Administration – unter Wahrung datenschutzrechtlicher Grundsätze – gespeichert werden.
- (5) Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden. Die in den Apps enthaltenen bzw. eingepflegten Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

8. Schlussbestimmungen

- (1) Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Leihvertrag eine Lücke enthalten sollte.
- (3) Soweit in diesem Vertrag nicht abweichende Regelungen getroffen werden, gelten im Übrigen die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs gem. §§ 598 ff. BGB.

9. Stellvertretung

Die o. g. Schule ist von der Stadt Eschweiler zum Abschluss und zur Kündigung dieses Vertrags bevollmächtigt. Vertragspartner ist allein die Stadt Eschweiler.

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Hinweis: Sofern nur ein/eine Sorgeberechtigte:r unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler:in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des/der anderen Sorgeberechtigten handelt.

Eschweiler, den _____

In Vertretung für die Stadt Eschweiler:

Unterschrift Schüler:in

Unterschrift Schulleitung

bei Minderjährigen: Unterschrift Sorgeberechtigte:r

bei Minderjährigen: Unterschrift Sorgeberechtigte:r

Schulstempel

Anlage: Ausgabeprotokoll

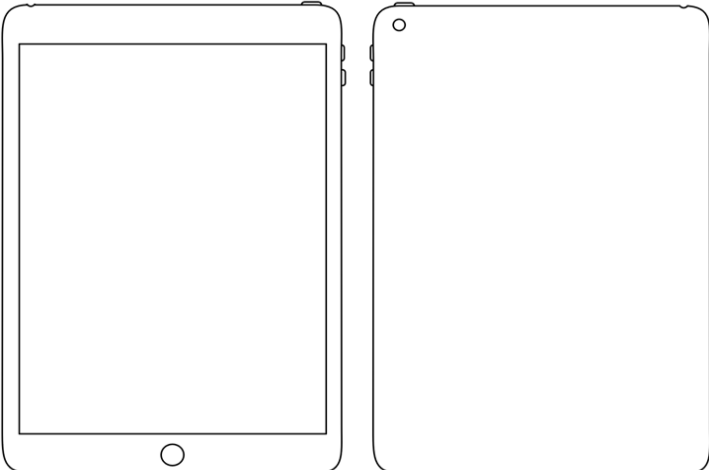


Name der Schule

Dokumentation des Zustands des Leihgeräts bei der Ausleihe:

	neu /neuwertig	Vorschäden*
• Apple iPad 128 GB spacegrau mit der Seriennummer: <div style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 200px; height: 20px; vertical-align: middle;"></div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
• Schutzhülle (Fintie iPad Cover 10.2“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
• Bluetooth Tastatur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
• Displayschutzfolie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
• Netzteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
• Netzkabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *

*Beschreibung der Vorschäden (bitte auch Position kennzeichnen):



Ich bestätige den Erhalt des Leihgeräts in dem o. g. Zustand.

Eschweiler, den _____

In Vertretung für die Stadt Eschweiler:

Unterschrift Schüler:in

Unterschrift Schulleitung

bei Minderjährigen: Unterschrift Sorgeberechtigte:r

bei Minderjährigen: Unterschrift Sorgeberechtigte:r

Schulstempel

Anlage: Rückgabeprotokoll

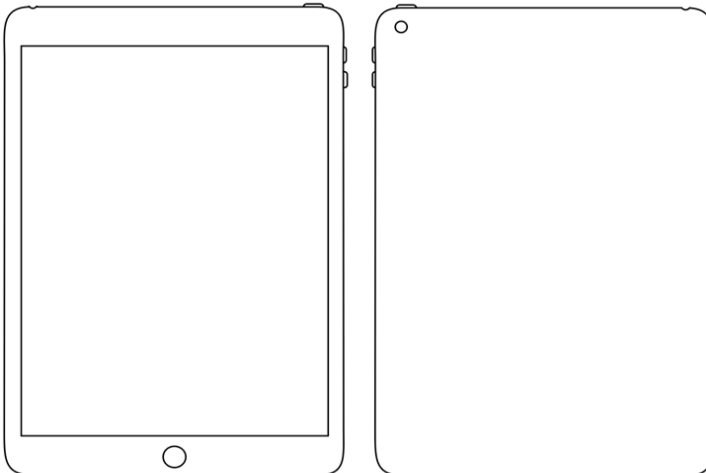


Name der Schule

Dokumentation des Zustands des Leihgeräts bei der Rückgabe:

	neu /neuwertig	Vorschäden (siehe Ausgabe)	Neue Schäden*
• Apple iPad 128 GB spacegrau mit der Seriennummer: <div style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 200px; height: 20px; vertical-align: middle;"></div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
• Schutzhülle (Fintie iPad Cover 10.2“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
• Bluetooth Tastatur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
• Displayschutzfolie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
• Netzteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
• Netzkabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *

***Beschreibung neuer Schäden, die innerhalb der Leihdauer entstanden sind
(bitte auch Position kennzeichnen):**



Ich bestätige die Rückgabe des Leihgeräts in dem o. g. Zustand.

Eschweiler, den _____

In Vertretung für die Stadt Eschweiler:

Unterschrift Schüler:in

Unterschrift Schulleitung

bei Minderjährigen: Unterschrift Sorgeberechtigte:r

bei Minderjährigen: Unterschrift Sorgeberechtigte:r

Schulstempel